

## Schulordnung der Theodor-Storm-Grundschule

Damit Ihr Kind in der Schule gut und erfolgreich lernen kann, brauchen wir Ihre Unterstützung.



### **Aufgaben der Eltern**

#### **Allgemein**

Ihr Kind muss fünf Minuten vor Unterrichtsbeginn in der Klasse sein.

Kontrollieren Sie bitte täglich die Schulmaterialien auf Vollständigkeit. Fehlende Dinge müssen Sie ergänzen.

Bitte unterstützen Sie Ihr Kind regelmäßig bei der Erledigung der Hausaufgaben.

Versorgen Sie Ihr Kind täglich mit einem gesunden Frühstück für die Pausen.

Die Aufsichtspflicht liegt außerhalb der Unterrichtszeit bei Ihnen.

Bitte melden Sie jede Veränderung (Adresse, Telefonnummer, Berlinpass etc.) sofort im Büro.

#### **Entschuldigung bei Krankheit**

Wenn Ihr Kind krank ist oder aus anderen Gründen nicht zum Unterricht erscheinen kann, müssen Sie noch am selben Tag im Büro Bescheid sagen. Schriftliche Entschuldigungen/ ärztliche Atteste sollten spätestens am 3.Tag in der Schule vorliegen.

Kinder mit ansteckenden Krankheiten (z.B. Masern, Röteln, Windpocken,...) dürfen die Schule erst wieder nach ärztlicher Gesundheitschreibung besuchen.

## Schulordnung der Theodor-Storm-Grundschule

### **Beurlaubung**

Schülerinnen und Schüler können nur aus einem wichtigen Grund auf Antrag vom Unterricht beurlaubt werden.

Arzt- oder Zahnarztbesuche finden in der Regel am Nachmittag statt.

Vor und nach den Ferien müssen Sie den Antrag unter Angabe der Gründe spätestens 4 Wochen vorher an die Schulleiterin stellen.

Eine Genehmigung kann **nur in Ausnahmefällen** nach Stellungnahme des Klassenlehrers erfolgen (AV „Schulpflicht“ von Dez. 2011).